

# Cassis-de-Dijon-Prinzip zu Ende gedacht

**Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil**

Mehr Wettbewerb und Preissenkungen auf breiter Front fordern linke und bürgerliche Kreise. Die Schweiz müsse als Hochpreisland die Preise senken, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Am 4. Mai sprach sich auch der Bundesrat für eine Beseitigung bestehender und ein Verhindern neuer technischer Handelshemmnisse aus. Gemeint ist damit eine einseitige Übernahme des vom Europäischen Gerichtshof und der EU-Kommission entwickelte Cassis-de-Dijon-Prinzips. Dieses besagt, dass aus einem anderen Mitgliedstaat importierte Produkte, die nach den nationalen Vorschriften des Exportlandes hergestellt wurden, grundsätzlich überall in der EG in Verkehr gesetzt werden dürfen und Beschränkungen nur zulässig sind, soweit sie aus übergeordneten öffentlichen Interessen wie beispielsweise dem Schutz der Gesundheit, dem Schutz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr oder dem Schutz der Konsumenten zwingend erforderlich sind. Im Ständerat wurde am 1. Juni 2005 eine entsprechende Motion von Hans Hess (FDP / OW) oppositionslos überwiesen. Diese hat einen Abbau der technischen Hindernisse zum Ziel. Sie verlangt, dass grundsätzliche sämtliche in der EU zugelassenen Produkte auch in die Schweiz importiert werden dürfen. Unterstützt wurde diese Motion auch von der SP-Konsumentenschützerin Simonetta Sommaruga.

Im Visier der Preissenker stehen dabei unsere Landwirtschaft aber auch Markenartikelproduzenten und –importeure. Die Nahrungsmittel machen heute noch 11,4% des Warenkorb aus, der dem Konsumentenpreisindex zugrunde liegt. Diese Gewichtung wurde letztmals im Dezember 2004 angepasst, womit sie den heute aktuellen Konsum der Bevölkerung reflektiert. Gemäss der soeben publizierten Einkommens- und Verbrauchserhebung 2003 des Bundesamtes für Statistik entfallen sogar nur noch 8,1% der Haushaltsausgaben auf Nahrungsmittel.

Wenn die Preise der Landwirtschaftsprodukte um rund 30% gesenkt werden, dann ergeben sich einige negative Konsequenzen, die vorab jene Kreise treffen werden, die diese Preisnachlässe heute fordern. Bei einer Gewichtung von 11,4% der Nahrungsmittel würde ein Preisfall von 30% eine Deflation (negative Teuerung) von 3,4% verursachen. Wenn man zudem von Preisreduktionen um 15% auf weitere Konsumgütern wie Bekleidung und Schuhe, Hausrat, Fahrzeuge, Konsumelektronik, Sportartikel, Medikamente, Körperpflegemittel etc. ausdehnt, dann addiert sich die Deflation auf rund 8%. Da in der Schweizer Wirtschaft und Politik sehr viele Verknüpfungen mit dem Index der Konsumentenpreise bestehen, könnten derart grosse Preissenkungen eine negative Kettenreaktion auslösen.

Indexierungen findet man vor allem bei den Löhnen, die in vielen Branchen von einem jährlichen Teuerungsausgleich profitieren. Wenn zum Beispiel die Löhne des Bundespersonals um 8% gesenkt würden, dann bedeutet dies für den Bundeshaushalt eine Entlastung von rund CHF 300 Mio. Die Anpassung der AHV-Renten basiert auf dem Mischindex, d.h. aus dem Index dem die Löhne und Konsumentenpreise zu je 50% zugrunde liegen. Eine Senkung der AHV-Renten um 8% ergäbe beim heutigen Rentenvolumen von CHF 29,5 Mrd. eine Entlastung um CHF 2,4 Mrd. Entlastungen sind für den Bund denn auch dringend notwendig, denn

bei Preissenkungen im geschilderten Ausmass würden auch die Mehrwertsteuereinnahmen um rund CHF 1,4 Mrd. reduziert. Sinkende Löhne bedeuten sinkende Steuererträge. Die Preissenkungen werden die Unternehmensgewinne schmälern und damit dürften auch die Steuererträge aus dieser Quelle abnehmen. Das nominelle BIP würde logischerweise ebenfalls schrumpfen, was die Beiträge der Schweiz an die internationalen Organisationen wie die UNO etc. aber auch für die Entwicklungshilfe reduzieren wird, da diese Beiträge oder Zielsetzungen an das nominelle BIP gekoppelt sind. Eine Deflation würde zwar die Zinsen tief halten, aber die dadurch verursachten Ertragsausfälle für die Pensionskassen und Versicherungen werden möglicherweise zu Prämienhöhungen zwingen. Nicht alle Preise werden fallen, insbesondere dürften die staatlich regulierten Preise wie die Krankenkassenprämien etc. aber auch die Mieten kaum sinken. Die Mieter zählen somit zu den Verlierern. Aber auch die Privatwirtschaft wird im Vergleich zum Staat den Kürzeren ziehen, denn die nicht dem Wettbewerb ausgesetzten staatlichen Gebühren und Abgaben werden kaum reduziert werden.

Wie verheerend sich eine Deflation auswirken kann, zeigt Japan, das 2004 das siebte Jahr mit rückläufigen Preise (1997-2004: Produzenten -12,5%, Konsumenten -2,9%) erlebte. Die Löhne sanken in der gleichen Zeit um 9,7%, die Arbeitslosigkeit nahm von 3,5% bis Ende 2004 auf 4,4% zu und insgesamt gingen 2,5 Mio. Arbeitsplätze verloren. Trotz extrem tiefen Zinsen und jährlichen Staatsdefiziten von 6-8% des BIP stellte sich das reale Wirtschaftswachstum 1998-2004 auf nur 5,1% bzw. 0,7% pro Jahr.

Eine Übernahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips durch die Schweiz, das Vordringen der deutschen Billiganbieter Aldi und Lidl, der Zollabbaus im Landwirtschaftsbereich oder das revidierte Kartellgesetz etc. werden Preissenkungen auch in der Schweiz erzwingen, aber nicht alle, die heute davon zu profitieren hoffen, werden dann zumal zu den Gewinnern zählen. Dies hat auch Unia-Ökonom Hans Baumann mit seiner Aussage, dass „mit dem Preisdruck auch immer der Lohndruck steige“, erkannt. Er steht damit allerdings im krassen Gegensatz zum Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Serge Gaillard, der immer noch glaubt, dass die hohen Preise in der Schweiz ohne Lohnreduktionen gesenkt werden könnten.

Die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips wirft zahlreiche weitere Probleme auf. Die gesetzliche Anerkennung der in der EU geltenden technischen Normen würde zwar zu deren Geltung in der Schweiz führen, jedoch hätten sie keinen Vorrang. Sie träten neben Schweizer Recht und könnten jederzeit von der EU abgeändert werden. Wie sollen da Schweizer Richter im Streitfall Recht sprechen? Eine einseitige Anerkennung der EU-Normen ist auch deshalb problematisch, weil die Schweizer Unternehmen ihrerseits ihre Absatzchancen nicht durch einen rechtlichen Anspruch auf Zugang zum EU-Markt wahrnehmen können. Es ist unverantwortlich, eine einseitige Marktöffnung zu verlangen, ohne unserer eigenen Wirtschaft entsprechende Ausfuhrchancen als Kompensation bieten zu können. Wen wundert es, dass Bundesrat Deiss angesichts der zunehmenden Kritik nun teilweise wieder zurückkriecht und mangels Reziprozität vor „Eigengoals“ warnt. Aber selbstverständlich können all diese Probleme mit einem EU-Beitritt gelöst werden, denn: „die EU werde keine Hand zu einer gegenseitigen Anerkennung bieten, solange die Schweiz nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum beitrete“.